

BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2029/Kenntnisnahme

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den aktualisierten Finanz- und Investitionsplan für die Planperiode 2023 bis 2029 zur Kenntnisnahme.

Inhaltsverzeichnis

1. Kurzzusammenfassung	1
1.1 Steuerfinanzierter Bereich	2
1.2 Abwasserrechnung	2
1.3 Abfallrechnung	3
2. Einleitung, Aufgabe des Finanzplans	3
3. Finanzpolitische Grundsätze des Stadtrates.....	5
3.1 Leitsatz	5
3.2 Verschuldung	5
3.3 Investitionen.....	6
3.4 Steuern	6
3.5 Zielerreichung im Finanzplan	6
4. Ausgangslage, Konjunkturelle Entwicklung	7
5. Ergebnisse des Finanzplans	8
5.1 Erfolgsrechnung.....	8
5.1.1 Personalaufwand (30)	8
5.1.2 Sachaufwand (31)	10
5.1.3 Abschreibungen (33, 366)	10
5.1.4 Finanzaufwand (34)	10
5.1.5 Transferaufwand, Finanz- und Lastenausgleich (36).....	10
5.1.6 Steuerertrag, Szenario für die Kalkulation der Steuererträge (40)	11
5.1.7 verschiedene Erträge (43).....	11
5.1.8 Transferertrag (46)	12
5.1.9 a.o Ertrag (48).....	13
5.2 Investitionen, Investitionsgrenzen	13
5.3 Kennzahlen	14
5.3.1 Investitionsanteil	14
5.3.2 Selbstfinanzierungsgrad.....	14
5.3.3 Nettoschuld pro Einwohner	14
5.3.4 Gewichteter Nettoverschuldungsquotient (gesetzliche Vorgabe).....	14
5.4 Spezialfinanzierung Abwasser	14
5.5 Spezialfinanzierung Abfall	15
6. Vorbehalte und Einschränkungen.....	15

7. Chancen und Risiken.....	15
7.1 Energiekosten.....	15
7.2 Weitere Kosten.....	16
8. Schlussfolgerungen.....	17

1. Kurzzusammenfassungen

1.1 Steuerfinanzierter Bereich

Im steuerfinanzierten Bereich stehen für den Zeitraum 2023–2029 (7 Jahre) Nettoinvestitionen im Betrag von rund 103.2 Mio. Franken an. Darin enthalten sind grosse Erweiterungs- und Sanierungsinvestitionen für Schul- und Sportraum (Schulraum Kleinholz, 3-fach Turnhalle, Sekundarschulräume), Kunstmuseum und Stadttheater sowie der neue Bahnhofplatz. Grosse Unsicherheiten bestehen zur Zeit in der Ausführung von einigen Projekten wie z.B. die Stadtteilverbindung Hammer. Ebenso kann das Abstimmungsergebnis für das Kunstmuseum noch nicht berücksichtigt werden. Um die Verschuldung nicht all zu stark anwachsen zu lassen, ist ab dem Jahr 2026 eine Steuerfussanpassung um 2% für natürliche und juristische Personen vorgesehen. Ab dem Jahr 2028 fallen die Beiträge des Kantons für die Gegenfinanzierung der STAF-Ausfälle weg. Das operative Ergebnis wird sich dann ohne Gegenmassnahmen deutlich verschlechtern. Im Jahr 2026 werden die Anlagen des Finanzvermögens – wie im Jahr 2021 – erneut auf ihre Werthaltigkeit geprüft werden müssen. Im Jahr 2026 wurde daher – analog zum Jahr 2021 – ein kalkulatorischer Buchgewinn mitberücksichtigt. Dieser ist im Finanzertrag eingestellt. Alle untenstehenden Zahlen beziehen sich – mit Ausnahme der gesetzlichen Kennzahlen – nur auf den steuerfinanzierten Haushalt.

ERFOLGSRECHNUNG

	B 2023	F2024	F2025	F2026	F2027	F2028	F2029
Betrieblicher Aufwand	112'520	113'707	114'280	115'284	115'719	116'046	116'543
Betrieblicher Ertrag	105'887	106'007	106'866	109'124	109'870	107'367	108'207
Betriebliches Ergebnis	-6'633	-7'700	-7'414	-6'160	-5'849	-8'679	-8'336
Finanzaufwand	1'152	1'267	1'417	1'567	1'617	1'667	1'667
Finanzertrag	4'701	4'197	4'194	8'197	4'194	4'194	4'194
Ergebnis aus Finanzierung	3'549	2'930	2'777	6'630	2'577	2'527	2'527
operatives Ergebnis	-3'084	-4'770	-4'637	470	-3'272	-6'152	-5'809
a.o Ergebnis	1'359	1'459	3'259	115	115	115	115
Jahresergebnis	-1'725	-3'311	-1'378	584	-3'158	-6'038	-5'695

FINANZIERUNG

Operativer Cashflow	4'379	4'474	4'486	6'337	6'594	4'119	4'442
Nettoinvestitionen	22'548	19'713	14'591	17'874	14'049	10'463	3'982
Finanzierungsfehlbetrag	18'169	15'239	10'105	11'537	7'455	6'344	-460

BILANZ

Aktiven

Finanzvermögen	88'007	85'847	91'146	98'302	96'499	95'808	96'278
----------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Verwaltungsvermögen	164'760	174'016	178'272	185'126	188'153	187'188	179'763
Passiven							
Fremdkapital	139'310	151'251	165'513	179'108	183'659	188'210	187'064
Eigenkapital	113'457	108'612	103'905	104'320	100'993	94'786	88'977
Nettoschuld Steuerfinanziert	51'303	65'404	74'367	80'806	87'160	92'402	90'786
GES. LIMITEN (inkl. SF)							
Bilanzüberschuss	97'907	94'595	93'217	93'801	90'644	84'606	78'911
Nettoschuld pro Kopf	2'694	3'408	3'824	4'135	4'387	4'575	4'448
Nettoverschuldungsquotient	77.8%	97.8%	109.6%	118.5%	125.6%	130.9%	127.1%

Bei den gesetzlichen Limiten gelten folgende Einschränkungen

Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag (§ 136 Abs. 2 GG)

Ist das Fremdkapital höher als die Aktiven, spricht man von einem Bilanzfehlbetrag. Ein solcher ist spätestens 5 Jahre nach dessen Entstehung abzutragen. Die Abtragung ist durch Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung zu eliminieren. Die Stadt Olten wird in der Planperiode nicht in einen Bilanzfehlbetrag fallen.

Nettoschuld pro Kopf (RRB 392 vom 23.2.1999)

Eine Pro-Kopf-Verschuldung von über 5'000 Franken kann ein Schuldencontrolling durch den Kanton auslösen. In der vorgesehenen Planperiode wird dieser Wert voraussichtlich nicht erreicht sofern die vorgesehene Steuererhöhung erfolgt.

Nettoverschuldungsquotient (§ 136 Abs. 3 GG)

Wenn der gewichtete Nettoverschuldungsquotient eine Vorgabe von 150% überschreitet, so wird die Gemeinde in ihren Investitionstätigkeiten beschnitten. Der Selbstfinanzierungsgrad aller Investitionen muss dann mind. 80% betragen. In der Planperiode 2023 – 2029 steigt der Nettoverschuldungsquotient sehr stark an. Die Limite von 150% wird voraussichtlich nicht tangiert.

1.2 Abwasserrechnung

Die Abwasserrechnung ist im Moment nahezu ausgeglichen. Alle getätigten oder in der Planperiode noch zu tätigen Investitionen wurden oder werden durch den Gebührenzahler finanziert. In der Abwasserreinigung ist die Stadt zu einem grossen Teil auf die finanzielle Entwicklung des Zweckverbandes Abwasserregion Olten (ZAO) angewiesen. Aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise beim ZAO sowie der bevorstehenden Investitionen in das Kanalnetz kann deshalb nicht mehr – wie im letzten Finanzplan aufgeführt – mit einer Reduktion der m³-Preise gerechnet werden. Es muss sogar mit einer Erhöhung der Preise für die Abwasserreinigung durch den ZAO gerechnet werden. Da die Abwasserrechnung Olten jedoch solide aufgestellt ist, wird die Stadt Olten trotz einer voraussichtlichen Preisanpassung keine Anpassung der Abwasserpreise vornehmen müssen.

Als Ausblick auf die Zeit nach dem Finanzplan wird auf die Motion der WAK-Nationalrat betreffend Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen für alle Abwasserreinigungsanlagen hingewiesen werden. Es ist davon auszugehen, dass nun auch der ZAO für seine Anlage eine 4. Reinigungsstufe einbauen muss und so Nettoinvestitionen von mehr als 10 Mio. Franken ausgelöst werden. Die Umsetzung dürfte in den Jahren ab 2030 erfolgen. Inwieweit dann die Preise angepasst werden müssen, kann Stand heute noch nicht beurteilt werden.

1.3 Abfallrechnung

Die Abfallrechnung weist Ende 2021 ein Guthaben von rund 1.9 Mio. Franken gegenüber der Einwohnergemeinde aus. Das entspricht etwas mehr als einem jährlichen Ertrag aus Gebühren und Dienstleistungen. Die in der Planperiode vorgesehenen Investitionen für Fahrzeuge (Variante

elektrisch) und Entsorgungsstationen können selber finanziert werden. Da die neu zu beschaffenden elektrischen Kehrichtfahrzeuge annähernd die doppelten Anschaffungskosten eines konventionellen Kehrichtfahrzeuges betragen, wird deshalb in der Planperiode voraussichtlich keine Gebührenreduktion vorgenommen.

2. Einleitung, Aufgabe des Finanzplans, Aufbau

Der Auftrag für die jährliche Aktualisierung des Finanz- und Investitionsplans ist in Art. 43 der Gemeindeordnung geregelt. Danach hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament einen Finanzplan für die nächsten fünf Jahre zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Im Gegensatz zum Budget ist der Investitions- und Finanzplan nicht verbindlich, weil er auf einer Vielzahl von Annahmen basiert. Gemäss Art. 23 der Gemeindeordnung nimmt das Gemeindeparlament deshalb den Finanz- und Investitionsplan nur zur Kenntnis. Die Finanzkommission muss den Finanz- und Investitionsplan jedoch gemäss Art. 31a, Abs. 3 der Gemeindeordnung beraten. Der Finanzplan 2023–2029 wurde der Finanzkommission zur Einsichtnahme und Diskussion vorgängig unterbreitet.

Je länger der Zeithorizont, desto ungenauer sind die Ergebniszahlen. Zudem beeinflussen noch unbekanntes und vor allem nicht beeinflussbare Faktoren die Planergebnisse mehr oder weniger stark (vgl. Thema Chancen und Risiken, Kapitel 7).

Die Entwicklung der Finanzen der Stadt ist nicht nur durch eigenes Handeln beeinflussbar, viele exogene Faktoren (Bsp. übergeordnete Gesetzgebung, Wirtschaft) beeinflussen die Finanzen ebenfalls.

Für den Finanzplan der Stadt Olten hat der Stadtrat folgende globalen Parameter mit deren Einflussmöglichkeiten identifiziert:

Parameter	Einfluss Gemeinde
Investitionsvolumen	mit Ausnahmen steuerbar
Selbstfinanzierungsgrad	steuerbar
Nettoschuld I	steuerbar
Wirtschaftswachstum real	nicht steuerbar
Teuerung	nicht steuerbar
Zinsniveau	nicht steuerbar
Bevölkerungswachstum	beschränkt steuerbar
Wachstum Steuerertrag	sehr beschränkt steuerbar
Steuersatz	nicht steuerbar
Steuerfuss	steuerbar
Auswirkungen überg. Gesetzgebung	nicht steuerbar
Auswirkungen von externen Beschlüssen	nicht steuerbar
Auswirkungen von internen Beschlüssen	beschränkt steuerbar

Einzelne Parameter haben durchaus Auswirkungen auf andere Parameter. Beispielsweise kann ein zu hoher Steuerfuss das Bevölkerungswachstum bremsen oder eine zu grosse Verschuldung kann das Investitionsvolumen der Folgejahre beeinflussen (Nettoverschuldungsquotient).

Der vorliegende Plan soll für bevorstehende Entscheide richtungswesend sein. Er gibt Auskunft über die Prioritäten der realisierungsreifen Projekte und die finanzwirksamen Vorgänge und setzt aufgrund der vorgegebenen Finanzkraft die Grenzen für das Investitionsvolumen und die Verschuldung. Nicht zu unterschätzen sind die Folgekosten neuer Investitionen (Entwicklungsinvestitionen), die sich auf die Erfolgsrechnungen der nachfolgenden Jahre entsprechend auswirken.

Als eigentliches Frühwarnsystem übernimmt der Investitions- und Finanzplan eine wichtige Aufgabe und darf auch für ein Gemeinwesen als Nonprofit-Organisation nicht unterschätzt werden. Nur mit klar definierten und massvollen Zielgrössen kann ein öffentlicher Finanzhaushalt nachhaltig ausgeglichen gestaltet werden.

Finanzplan Erfolgsrechnung

Der Finanzplan der Stadt Olten besteht aus 3 Teilplanrechnungen (Spezialfinanzierung Abwasser, Spezialfinanzierung Abfall und steuerfinanzierte Rechnung) sowie einem Gesamtplan.

Pro Teilplan werden eine Planerfolgsrechnung, ein Plan-Finanzierungsausweis sowie eine Planbilanz gezeigt. Zur Steuerung der Stadt wird ein Kennzahlenset mit Bewertung aufgezeigt. Weiter wird der momentane Zielerreichungsgrad der finanzpolitischen Grundsätze angezeigt.

Mit der Einführung von HRM2 wurde die Wichtigkeit des Finanzplans, der im Gemeindegesetz neu als jährlich vorzulegendes Planungsinstrument vorgesehen ist, auch von den kantonalen Behörden erkannt. Bis anhin konnte der Gemeinderat bzw. Stadtrat periodisch einen Finanzplan präsentieren, seit dem Jahr 2016 muss er dies, wie bereits erwähnt, jährlich tun (§ 138 Gemeindegesetz). Dabei müssen die Planwerte der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz aufgezeigt werden. Ausserdem ist die Entwicklung der Finanzkennzahlen aufzuzeigen. Welche Finanzkennzahlen genau aufgezeigt werden müssen, lässt der Kanton auf Gesetzesebene offen. Ebenso wird der Planungshorizont im Gemeindegesetz nicht explizit erwähnt. In seinen Vorlagen hat der Kanton einen Planungshorizont von fünf Jahren vorgesehen. Der Stadtrat legt jeweils einen solchen für sieben Jahre vor (Budgetjahr und 6 Planjahre).

Der Stadtrat wird wie bis anhin den Finanzplan zusammen mit dem Budget präsentieren. Zur Steuerung des Finanzhaushaltes der Stadt legt der Stadtrat den Fokus auf folgende Kennzahlen. Einige Kennzahlen sind aufgrund gesetzlicher Grundlagen oder aufgrund eines Regierungsratsbeschlusses (RRB) zwingend einzuhalten.

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	Gesetzliche Einhaltung (GG)
Bilanzfehlbetrag	Gesetzliche Einhaltung (GG)
Selbstfinanzierungsgrad	Freiwillige Einhaltung
Eigenkapitaldeckungsgrad	Freiwillige Einhaltung
Eigenkapital zum Fiskalertrag	Freiwillige Einhaltung
Zinsbelastungsanteil	Freiwillige Einhaltung
Investitionsanteil	Freiwillige Einhaltung
Nettoschuld I pro Einwohner	Gesetzliche Einhaltung (RRB)
Nettoschuld II pro Einwohner	Freiwillige Einhaltung

Finanzplan - Investitionsprogramm

Im **Investitionsprogramm** sind die vorgesehenen Bauprojekte aufgeführt und deren Ausgaben auf die einzelnen Planjahre verteilt. Sie sind den folgenden Kriterien zugeordnet (aktuelle Prozentanteile siehe Seite 14):

- A Werterhalt und ausserordentliche Investitionen
- B Entwicklungsinvestitionen
- C Investitionsbeiträge an Kanton
- D Desinvestitionen aus dem Verwaltungsvermögen
- E Investitionsbeiträge mit Spezialfinanzierungen

Eine absolute Zuweisung der einzelnen Projekte ist nicht immer ohne weiteres möglich. So beinhalten beispielsweise Entwicklungsinvestitionen häufig auch einen Teil Werterhalt oder Projekte des Werterhaltes einen Teil Ausbau.

Projektbeschriebe (separates Dokument)

Der Beilagenteil enthält – nebst den finanzpolitischen Grundsätzen des Stadtrats – alle **Projektbeschriebe** mit relevanten Angaben zu den geplanten Investitionsprojekten. Die Reihenfolge entspricht dem Investitionsplan.

3. Finanzpolitische Grundsätze

Finanzpolitische Grundsätze sind langfristig auszulegen. Für den Stadtrat gelten deshalb die gleichen Leitzsätze wie in den Vorjahren. Nachfolgend finden Sie die im Rahmen der Budgetweisung verabschiedeten finanzpolitischen Grundsätze des Stadtrates:

3.1 Leitsatz

Der Stadtrat verfolgt eine nachhaltige Finanzpolitik, damit die künftigen Generationen nicht unverhältnismässige Folgekosten von heutigen Entscheidungen zu tragen haben.

Auf die Dauer sind Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Mittelfristig sind alle Investitionen durch selber erarbeitete Mittel (operative Cashflows) gedeckt.

- Konjunkturelle Defizite sind mittelfristig auszugleichen.
- Der Steuerfuss richtet sich nach den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner und den nicht beeinflussbaren Ausgaben (Bsp. Finanzausgleich, gesetzliche Verpflichtungen).
- In wirtschaftlich besseren Zeiten ist ein konsequenter Schuldenabbau vorzunehmen.

3.2 Verschuldung

Das Resultat der nachhaltigen Finanzpolitik schlägt sich im Nettovermögen bzw. in der Nettoschuld pro Einwohner/in nieder. Aufgrund der in den letzten Jahren konsequent reduzierten Kosten sowie massvollen Investitionen besteht Ende 2021 nur noch eine tiefe mittlere Verschuldung. In der Planungsperiode 2023–2029 wird sich die Stadt Olten durch die aufgeführten Projekte und die geplanten Ausgaben stark verschulden müssen. Werden die Investitionen wie angedacht ausgeführt, so dürfte im Jahr 2025 erstmals ein Nettoverschuldungsquotient von 100% überschritten werden. Ein solcher Wert ist zwar dann nur noch genügend, hat aber noch keine Einschränkungen zur Folge. Bei einem Nettoverschuldungsquotienten von über 150% würde es aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zu einer starken Drosselung der Investitionen oder zu einem starken Anstieg des Steuerfusses führen (Selbstfinanzierungsgrad aller Investitionen muss 80% sein). Dies führt dazu, dass hohe einmalige Investitionen kaum mehr möglich sind, da zu einer Erreichung des Selbstfinanzierungsgrades von 80% die Steuern sofort stark erhöht oder Ausgaben stark reduziert werden müssten.

Vor allem wegen der geplanten Erweiterungsbauten der Schulliegenschaften und des Bahnhofplatzes, welche in naher Zukunft anstehen, kann eine ausgeglichene Finanzierung weiterhin nicht sichergestellt werden. Eine moderate Anpassung des Steuerfusses ab 2026 soll einen Teil der Finanzierung sicherstellen. Problematisch ist zurzeit, dass sich die Zinsen aufgrund der bereits vorgenommenen Erhöhung der Leitzinsen durch die Nationalbank wieder stark nach oben bewegen. Die günstigen Null-Zins-Kredite scheinen vorerst nicht mehr möglich zu sein.

- Das stadträtliche Ziel einer dauernden Nettoverschuldung von unter 4'000 Franken ist im Moment in Reichweite. Die Einhaltung wird im Wesentlichen von der Realisierungsmöglichkeit der vorgesehenen Investitionsprojekte abhängen. Bei grösseren Projekten bestehen noch Unsicherheiten (Bsp. Stadtteilverbindung Hammer).

3.3 Investitionen

Das Investitionsvolumen der Stadt Olten richtet sich primär nach den finanziellen Möglichkeiten, muss aber auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und insbesondere die Aufgabenerfüllung gesetzlicher Aufgaben der Stadt gewährleisten. Sie sollen aber so ausgerichtet werden, dass folgende Finanzierungsmöglichkeiten gewährleistet sind:

- Der Selbstfinanzierungsgrad für werterhaltende Investitionen (Kategorie A) soll dauernd 100% betragen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad der Gesamtinvestitionen liegt mittelfristig bei 100%.
- Ein negativer Selbstfinanzierungsgrad ist **zwingend** zu vermeiden.

Im vorliegenden Finanzplan können Investitionen in den Werterhalt nur teilweise selber finanziert werden. Die unter dem Werterhalt publizierten Investitionen können nicht in jedem Fall ganz genau auf Investitionen im Werterhalt und Entwicklungsinvestitionen gesplittet werden. Der neuen Schulanlage Kleinholz hat das Stimmvolk bereits zugestimmt. Die kommenden Entwicklungsinvestitionen für Kunstmuseum, Stadtteilverbindung Hammer sowie den Neubau Bahnhofplatz werden im Rahmen von Volksabstimmungen noch zu bewilligen sein.

3.4 Steuern

- Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen richtet sich am mittelfristigen Finanzbedarf zur Erfüllung der finanziellen Bedürfnisse und den nicht beeinflussbaren Ausgaben (Bsp. Finanzausgleich) der Stadt aus.
- Die Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen weichen nicht mehr als 10% voneinander ab.
- Die steuerliche Belastung orientiert sich an den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie den nicht beeinflussbaren Ausgaben durch übergeordnete Instanzen.
- Auf das Steuerjahr 2026 soll eine moderate Steuerfussanpassung von 108% auf 110% vorgenommen werden.

3.5 Einhaltung der finanzpolitischen Grundsätze (Seite 27)

Die geplanten Investitionen werden trotz einer geplanten Steuerfussanpassung voraussichtlich nicht in gewünschtem Ausmass selbst finanziert werden können. Durch die fehlende Selbstfinanzierung (tiefer Selbstfinanzierungsgrad) steigt automatisch auch die Pro-Kopf-Verschuldung.

<u>Grundsatz</u>	<u>B23</u>	<u>F24</u>	<u>F25</u>	<u>F26</u>	<u>F27</u>	<u>F28</u>	<u>F29</u>
------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

Verschuldung p.Kopf < 4'000.--*	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Selbstfin. Kat. A min. 100%	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Selbstfin. Total 99% -100%	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Selbstfinanzierungsgrad > 0%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Abw. Steuerfuss JP/NP < 10%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Steuersätze kant.tiefere Hälfte**	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

* Nettoschuld I pro Einwohner

4. Ausgangslage und Konjunktorentwicklung

Bei der Erarbeitung des Finanzplans werden konjunkturelle Prognosen mitberücksichtigt. Dabei wird auf die Erkenntnisse von KOF, SECO sowie der UBS abgestellt. Aktuell wird von folgenden Entwicklungen ausgegangen:

Schweizer Wirtschaft

Das SECO rechnet mit einem BIP von gut 2% für das laufende Jahr. Im 2023 wird ein Wert von knapp unter 2% erwartet. Das sind immer noch ansehnliche BIP-Steigerungen trotz des negativen Umfeldes wie des russischen Überfalles auf die Ukraine, der weltweiten Corona-Massnahmen mit weitreichenden Logistikproblemen und der deutlich höheren Zinsen in den grossen Industrienationen, welche die Wirtschaft bremsen. Im 2022 ist vor allem der Konsum (Nachholbedarf?) und Export für die BIP-Steigerung verantwortlich; ab nächstem Jahr sind es die Ausrüstungsinvestitionen inklusive Export, welche das BIP stützen. Trotz des stärkeren Frankens hält sich die Schweizer Exportwirtschaft sehr gut im internationalen Wettbewerb. Dank der tieferen Inflation in der Schweiz wirkt sich die Frankenaufwertung nicht so negativ aus wie befürchtet. Die Arbeitslosigkeit ist weiterhin rückläufig. Im 2022/2023 wird mit einer durchschnittlichen Quote von tiefen 2.0% - 2.2% gerechnet. Angesichts der kommenden Babyboomer-Generation, welche in den nächsten Jahren in Rente gehen wird, ist von einem weiterhin angespannten Arbeitsmarkt auszugehen. Die aktuell sehr hohe Anzahl von freien Stellen ist die logische Folge.

Inflation / Zins

Der weltweite Inflationsschock, verursacht durch den russischen Krieg gegen die Ukraine, mit den global höheren Energie-, Rohstoff- und Logistikkosten – inklusive daraus folgenden höheren Zinsen in den wesentlichen Industrienationen – hat auch die Schweiz getroffen. Da die Schweizer Wirtschaft nicht so hoch von Rohstoffimporten abhängig ist, fällt die Inflation (im Vergleich zu Deutschland) relativ moderat aus. Im laufenden Jahr wird der Höhepunkt mit ca. 2.5% erreicht und für die nächsten Jahre wird ein Rückgang auf rund 1% prognostiziert. Die SNB hat überraschend schnell reagiert und die Leitzinsen deutlich erhöht, um die Inflation in den Griff zu bekommen. Die Aufwertung des Schweizer Frankens gleicht einen Teil der importierten Teuerung aus. In der Schweiz scheint sich die Zinskurve bereits wieder abzuflachen und zu normalisieren. Der Peak im Frühjahr war wohl etwas übertrieben. Den Negativzinsen trauert niemand nach. Die Rendite für 10-jährige Staatsanleihen (CH, Europa, USA) sieht der Markt kurz- bis mittelfristig zwischen 0.5% (Schweiz) und 3% (USA).

Je nachdem wie das Schweizer Lohnwachstum für 2023 ausfällt, könnte sich die Inflation etwas stärker auswirken. Andererseits ist der Konsum in der Schweiz ein relevanter BIP-Faktor. Wieviel dafür übrig bleibt, ist angesichts der zunehmenden Haushaltskosten fraglich.

Finanzmärkte/Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft wird durch die oben erwähnten Tatsachen stark gebremst. Für nächstes Jahr wird nur noch ein Wachstum von knapp 3% erwartet (statt 5% wie vor der Ukrainekrise).

Global sich auswirkende Krisen inklusive Teuerung zu bekämpfen ist für die Zentralbanken ein Spiel «auf Messers Schneide» mit ungewissem Ausgang.

Risiken

Wie das Gesamtbild zeigt, ist nichts mehr, wie es war! Wo man hinsieht, treten Konflikte auf. Die Volatilität der Geopolitik scheint keine Grenzen zu kennen.

5. Ergebnisse im Finanzplan

Nebst einer Gesamtübersicht werden je ein Finanzplan für den steuerfinanzierten Bereich sowie für die Spezialfinanzierung Abwasser und für die Spezialfinanzierung Abfall vorgelegt.

5.1 Steuerfinanzierter Bereich

Generell darf die aktuelle Finanzsituation der Stadt Olten im Moment als gut angesehen werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung per Ende 2021 betrug noch 1'233 Franken. Wichtige Kennzahlen wie der Nettoverschuldungsquotient mit einem Wert von rund 32% oder auch der Eigenkapitaldeckungsgrad mit 93.4% bilden eine generell gute Ausgangslage für die weitere Finanzplanung.

Mit der Annahme des Gegenvorschlages zur Initiative „jetzt si mir draa“ werden die Steuererträge natürlicher Personen ab dem Jahr 2023 voraussichtlich um 2.2 Mio. Franken reduziert. Ebenso werden per Ende 2027 die Kantonsbeiträge an den Ausgleich der Steuerverluste STAF auslaufen. Gegenüber heute werden sich die Kantonsbeiträge um 4 Mio. Franken reduzieren. Gleichzeitig ist mit steigenden Schülerzahlen und somit einer Kostenzunahme zu rechnen. Ebenso wird Mitte 2024 die Schulanlage Kleinholz in Betrieb gehen. Alleine dafür muss mit zusätzlichen Unterhaltskosten (Personal- und Betriebskosten) von mehr als ½ Mio. Franken gerechnet werden.

Die im Investitionsprogramm aufgenommenen Nettoinvestitionen für den steuerfinanzierten Bereich belaufen sich auf 103.2 Mio. Franken; sie können trotz einer moderaten Steuerfussanpassung von 2% im Jahr 2026 lediglich zu 34.8 Mio. Franken selber finanziert werden. Das Resultat ist eine entsprechende Zunahme der Pro-Kopf-Verschuldung.

5.1.1 Personalaufwand

Aufgrund der kommenden (Mehr-)Aufgaben wird es in gewissen Bereichen eine Aufstockung des Personals benötigen. Sei dies für die kommende Ortsplanung oder für die Umsetzung der Massnahmen zum Klimaziel 2040 bzw. zur Energiestadt Gold. Folgende Pensenveränderungen werden mitberücksichtigt:

<u>Veränderungen ggü. Jahr 2022</u>	<u>B23</u>	<u>F24</u>	<u>F25</u>	<u>F26</u>	<u>F27</u>	<u>F28</u>	<u>F29</u>
Stadtkasse, Inkasso	-20%	-20%	-20%	-20%	-20%	-20%	-20%
Lohnadministration	5%	5%	5%	5%	5%	5%	5%
Temporärstelle Kanalunterhalt	-100%	-100%	-100%	-100%	-100%	-100%	-100%
Schulleitung	60%	60%	60%	60%	60%	60%	60%
Service-Desk IT	30%	30%	30%	30%	30%	30%	30%
Raum/Verkehrspl. (Ortsplanung)	100%	100%	100%	100%			
Schulzahnpflege (neu Extern)	-50%	-50%	-50%	-50%	-50%	-50%	-50%
Leitung zentrale Dienste Schulen	20%	20%	20%	20%	20%	20%	20%
Werkhof	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Bauadministration	20%	20%	20%	20%	20%	20%	20%
Sozialregion (via Beiträge)	200%	300%	350%	350%	350%	350%	350%
Total Pensenbedarf	365%	465%	15%	515%	415%	415%	415%

Lehrerbesoldungen

Beim grösseren Teil der Angestellten handelt es sich um Lehrpersonen, welche nach kantonalen Vorgaben angestellt werden. Die Stadt hat sowohl auf Teuerung und Lohntabellen keinen Einfluss und muss die Kantonsvorgaben übernehmen. Nebst möglichen Teuerungen und Stufenanstiegen muss auch aufgrund der steigenden Schülerzahlen mit Kosten für zusätzliche Lehrerpensen gerechnet werden.

Die Schüler- und Klassenplanung der Schule wird regelmässig aktualisiert und überarbeitet. Die Prognosen berücksichtigen über einen Zeitraum von 4 Jahren die tatsächlich geborenen Kinder sowie extrapolierte Erfahrungswerte für die Folgejahre im Finanzplan. Die Volatilität ist stark von den Zu- und Wegzügen einer urbanen Gesellschaftskultur der Zentrumsgemeinde Olten abhängig. Die Planung und die Prognosen weisen in den folgenden Jahren weiterhin steigende Schülerzahlen aus.

Schüler- und Klassenplanung 2022/23 ff

<u>Schüler / Abt.</u>	<u>21/22</u>	<u>22/23</u>	<u>23/24</u>	<u>24/25</u>	<u>25/26</u>	<u>26/27</u>	<u>27/28</u>	<u>28/29</u>	<u>29/30</u>
Kindergarten	317	340	345	372	348	352	353	356	352
Primarschule	839	881	889	908	920	932	933	941	941
Sekundarschule	324	325	3345	370	388	392	382	415	415
Total Schüler	1'480	1'546	1'582	1'650	1'656	1'676	1'668	1'683	1'708
Abteilungen	83	84	87	90	91	92	92	92	94
Ø Anz. SUS	17.8	18.4	18.2	18.3	18.2	18.2	18.1	18.2	19.0
SUS Plan VJ	1'480	1'546	1'600	1'673	1'702	1'725	1'744	1'759	
Abt. Plan VJ	83	84	88	91	91	92	92	93	

Entwicklung der Schülerzahlen

Da sich die Prognose zu den Schülerzahlen gegenüber dem letzten Finanzplan deutlich gesenkt haben, kann auch von tieferen Nettokosten ausgegangen werden.

Plankosten Schüler 2024ff gegenüber 2023

<u>Plankosten</u>	<u>F24</u>	<u>F25</u>	<u>F26</u>	<u>F27</u>	<u>F28</u>	<u>F29</u>
30 Personalaufwand	160	800	1'280	1'280	1'440	1'440
46 Kantonsbeiträge	-61	-304	-487	-487	-547	-547
Mehrkosten Netto	99	496	793	793	893	893

Veränderungen ggü. Planjahr 2023 in TCHF

5.1.2 Sachaufwand / Aufwand für Liegenschaften im Finanzvermögen

Der Sachaufwand wird für die kommenden Jahre als relativ stabil eingeschätzt. Einzig die Energiepreise dürften in den kommenden Jahren stark volatil bleiben (Vgl. Thema Chancen und Risiken).

Für die kommenden Erweiterungsbauten der Schulen wurden folgende Betriebs- und Unterhaltskosten eingesetzt:

	<u>Basis</u>	<u>F24</u>	<u>F25</u>	<u>F26</u>	<u>F27</u>	<u>F28</u>	<u>F29ff</u>
Neubau Ki.ga Bannfeld	3'000	75	75	75	75	75	75
Schulanlage Kleinholz	40'000	266	532	532	532	532	684
Wegfall Miete Giroud Olma			-280	-280	-280	-280	-280
Erweiterungsbau Frohheim	8'700				250	250	250

5.1.3 Abschreibungen

Aufgrund des anvisierten Investitionsvolumens und der sich daraus ergebenden Anlagewerte steigen auch die Abschreibungen dementsprechend. Die Buchwerte des Verwaltungsvermögens steigen von Ende 2022 geplanten 121.8 Mio. Franken auf 165.4 Mio. Franken.

<u>Position</u>	<u>B23</u>	<u>F24</u>	<u>F25</u>	<u>F26</u>	<u>F27</u>	<u>F28</u>	<u>F29</u>
Anfangswerte	121'280	137'411	148'819	154'880	164'380	169'344	170'290
+ Bruttoinvestitionen	26'428	22'873	20'784	24'104	20'488	18'318	11'906
- Investitionsbeitr.	1'800	1'520	4'873	3'950	5'119	6'535	5'964
- Abschreibungen	8'497	9'946	9'850	10'653	10'405	10'837	10'888
=Schlussbestand	137'411	148'819	154'880	164'380	169'344	170'290	165'345

Entwicklung Verwaltungsvermögen in TCHF

5.1.4 Zinsaufwand / Kapitaldienst

Die steigende Inflation zwang die Nationalbanken, ihre Geldpolitik zu straffen. Dies geschah durch die Anhebung der Leitzinsen. Diese Anhebung hat direkte Auswirkungen auf die künftigen Zinskosten. Wurde bisher von einer stagnierenden oder moderaten Zinsentwicklung ausgegangen, muss nun für die kommenden Jahre mit deutlich höheren Zinsen gerechnet werden. Im Finanzplan wurde für Neuverschuldungen ein kalkulatorischer Zinssatz von 1% hinterlegt.

5.1.5 Transferaufwand (36)

Unter dem Transferaufwand sind zu einem grossen Teil externe, nicht oder wenig beeinflussbare Leistungen an Dritte (Kantone, Bund, Private, Unternehmen) aufgeführt. Darunter fallen z.B. Leistungen zu Gunsten der Sozialregion oder auch zu Gunsten des Finanzausgleichs. In diesem Finanzplan wurden folgende Steigerungen mitberücksichtigt:

<u>Richtwert CHF pro Einwohner</u>	<u>R2021</u>	<u>B2022</u>	<u>T2022</u>	<u>B2023</u>	<u>Δ B/B</u>	<u>Δ B/B%</u>
Restkostenfin. station. Pflege	122.35	133.2	147.45	158.45	25.3	19%
Verwaltungskosten EL AHV	16.0	16.9	16.9	16.8	-0.1	-1%
Ergänzungsleistungen AHV	300.1	323.6	312.7	317.4	-6.3	-2%
Alimentenbevorschussung	13.9	16.0	16.0	16.0	0.0	0%
Beratungsinstitution VEL	1.3	1.3	1.3	1.3	0.0	0%
Gesundheitsprävention/Sucht	17.0	17.0	17.0	18.0	1.0	6%
Kinderspitex	0.6	0.6	0.6	0.6	0.0	0%
Tagesstätten im Alter	0.5	0.4	0.6	0.6	0.2	50%
Sozialhilfe	327.5	344.8	313.5	316.3	-28.5	-8%
Sozialadministration	70.9	70.0	69.5	67.5	-2.5	-4%
Total pro Einwohner	869.9	923.8	895.4	912.9	-10.9	-1%

Für den Finanzplan wurden folgende Kostensteigerungen mitberücksichtigt:

<u>Position</u>	<u>R21</u>	<u>B22</u>	<u>B23</u>	<u>F24</u>	<u>F25</u>	<u>F26</u>	<u>F27</u>	<u>F28</u>	<u>F29</u>
Pflegekostenfinanzierung	2'278	2'492	2'950	3'098	3'098	3'098	3'098	3'098	3'098
Beiträge an EL AHV	5'861	6'350	6'198	6'321	6'442	6'564	6'564	6'564	6'564
Gesetzliche Sozialhilfe	6'100	6'423	5'853	5'912	5'971	6'030	6'030	6'030	6'030
Soz. Admin / Restk. SRO	3'079	3'193	3'573	3'691	3'801	3'839	3'878	3'917	3'956
Spitex, amb. Pflege	1'433	1'022	1'091	1'091	1'027	1'097	1'097	1'097	1'097

In TCHF

36 Verschiebung der Finanzierung der Sonderschulen hin zum Kanton

Bis anhin war vorgesehen, dass der Bereich der Sonderschulen ab dem Jahr 2022 vollständig durch den Kanton finanziert wird. Die Stadt Olten wäre somit jährlich um rund 1.2 Mio. Franken entlastet worden. Der Regierungsrat erwägt nun, die vom Kantonsrat beschlossene Möglichkeit zur Verlängerung der Gemeindebeteiligung wahrzunehmen und die Gemeinden weiterhin zu belasten. Die Gemeinden sollen für das Jahr 2023 noch 75% der Kosten tragen, für das Jahr 2024 noch 50% und für das Jahr 2025 noch 25%. Ab dem Jahr 2026 soll dann die vollständige Entlastung erfolgen. Dieses Szenario wird im vorliegenden Finanzplan entsprechend mitberücksichtigt.

363 Öffentlicher Verkehr, Beiträge gemäss ÖV-Gesetz (Zusammenfassung Diverses)

Als Folge der Corona-Pandemie ist die Auslastung des öffentlichen Verkehrs immer noch relativ tief. Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) rechnet deshalb für die Jahre bis 2024 mit einem deutlich höheren Anteil an nicht gedeckten Kosten, welche die Gemeinden mitzutragen haben.

	<u>R21</u>	<u>B22</u>	<u>B23</u>	<u>F24</u>	<u>F25</u>	<u>F26</u>	<u>F27</u>	<u>F28</u>	<u>F29</u>
Beiträge öV Kt.	2'172	2'481	2'484	2'304	2'250	2'250	2'250	2'250	2'250

Der Stadtrat geht davon aus, dass es ab dem Jahr 2025 wieder zu einer Normalisierung kommt.

362 Finanzausgleich

Im Finanzplan werden die Kosten für den Disparitätenausgleich (Aufwand) sowie für den Lastenausgleich (Ertrag) gesondert dargestellt. Für die Jahre bis 2021 wurden die Folgen der Auflösung der Steuervorbezugsreserven sichtbar. Ab dem Jahr 2022 sinkt der Ausgleich wieder. Da die Beiträge an den Finanzausgleich nicht nur von Olten abhängig sind, sondern auch von den Steuerabschlüssen der anderen Solothurner Gemeinden und der Entwicklung der Steuerkraft, bleibt eine fundierte Aussage schwierig. Als Folge der angenommenen STAF-Vorlage (ab Jahr 2020) sinken die Beiträge von Olten aufgrund der tieferen Steuerkraft deutlich. Ab dem Jahr 2024 wird dann die STAF-Vorlage komplett zum Tragen kommen.

5.1.6 Steuern, Szenario für die Kalkulation der Steuererträge

Natürliche Personen

Der Stadtrat geht in seiner Planung weiterhin von einer jährlichen Zunahme des Steuerertrages von 1.1% aus. Die per Anfang 2023 in Kraft tretende Umsetzung des Gegenvorschlags von „jetzt si mir draa“ führt zu einem voraussichtlichen Steuereinnahmenverlust von rund 2.2 Mio. Franken. Dieser wird aufgrund der besseren Entwicklung der Steuererträge aus den Vorjahren so kompensiert, dass von einer höheren Steuerbasis ausgegangen werden kann.

Juristische Personen

Bei den juristischen Personen wird mit einem moderaten Steuerzuwachs gerechnet. Grund dafür sind die stark steigenden Energiepreise, welche den steuerbaren Gewinn besonders energieintensiver Unternehmen stark reduzieren dürften.

Festlegung des Steuerfusses

Der Stadtrat weist bereits seit mehreren Jahren darauf hin, dass bei der vorgesehenen hohen Investitionstätigkeit die voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung stark erhöht wird und in einer starken Verschuldung mündet. Zur Abfederung der hohen Verschuldung und im Hinblick auf die wegfallenden STAF-Beiträge hat er in seiner Planung für das Jahr 2026 eine Steuerfussanpassung vorgesehen.

5.1.7 verschiedene Erträge (43)

Für die Jahre 2023 – 2025 ist vorgesehen für die Ortsplanrevision eine separate Stelle zu schaffen. Die ordentlichen Personalkosten werden via Erfolgsrechnung aktiviert und effektiv der Investitionsrechnung belastet

5.1.8 Transferertrag (46)

Die voraussichtlichen Mehrkosten durch höhere Schülerzahlen werden durch eine Schülerpauschale ausgeglichen. Die Schülerpauschale beträgt 38% der Lehrerbesoldungen.

5.1.9 a.o Ertrag (48)

Im Finanzplan 2023 – 2029 sind folgende ausserordentliche und nicht liquiditätswirksame Vorgänge geplant:

- 2023 Auflösung der Neubewertungsreserve von 1'344 TCHF
Auflösung Vorfinanzierung ERO ordentlich 15 TCHF
- 2024 Auflösung der Neubewertungsreserve von 1344 TCHF
Auflösung der Vorfinanzierung ERO ordentlich 15 TCHF
Auflösung der Vorfinanzierung –Schulanlage Kleinholz 100 TCHF
- 2025 Auflösung der Neubewertungsreserve 1'344 TCHF
Auflösung der Vorfinanzierung ERO ordentlich 15 TCHF
Auflösung der Vorfinanzierung –Schulanlage Kleinholz 100 TCHF
Auflösung Vorfinanzierung ERO aufgrund Schlussabrechnung 1'800 TCHF
- 2026ff Auflösung der Vorfinanzierung ERO ordentlich 15 TCHF
Auflösung der Vorfinanzierung –Schulanlage Kleinholz 100 TCHF

5.2. Investitionen, Investitionsgrenzen

Im Rahmen von mehreren Gesprächen hat der Stadtrat das vorläufige Nettoinvestitionsvolumen für die Jahre 2023–2029 auf 115.1 Mio. Franken festgesetzt. Mitberücksichtigt ist eine pauschale Kürzung von 28.9 Mio. Franken (rund 20%).

<u>Kategorie in TCHF</u>	<u>Fipla 23-29</u>
A Werterhalt und a.o Investitionen	62'260
B Entwicklungsinvestitionen	70'600
C Investitionsbeiträge an den Kanton	280
D Verkäufe aus dem Verwaltungsvermögen	-4'000
E Investitionen Spezialfinanzierungen	14'900
Total vor genereller Kürzung	144'040
- generelle Kürzung	-28'900
ausgewiesene Nettoinvestitionen	115'140

Von den Entwicklungsinvestitionen sind für die Planjahre 2023 – 2029 29 Mio. Franken für das Schulareal Kleinholz mitberücksichtigt. Zusätzlich sind folgende Investitionen in Bildungsinfrastruktur vorgesehen: Kindergarten Bannfeld 3 Mio. Franken und ein neuer Klassentrakt Sekundarstufe für 10 Mio. Franken. Für das Kunstmuseum sind netto 9.6 Mio. Franken eingestellt. Ebenso sind 14.7 Mio. Franken für den Bahnhofplatz eingestellt. Hier gilt es zu berücksichtigen, dass ein erheblicher Teil ausserhalb der Planperiode anfallen wird. Die Stadt wird sich mit einem Kostenanteil von rund 30 Mio. Franken am Gesamtprojekt beteiligen müssen.

Die gesamte Investitionssumme (nach Verteilung der generellen Kürzung) teilt sich auf in:

Kategorie	Fipla 21-27	Fipla 22-28	Fipla 23-29
A Werterhalt und a.o Investitionen	31.1%	36.1%	42.1%
B Entwicklungsinvestitionen	59.1%	55.2%	47.7%
C Investitionsbeiträge an den Kanton	0.2%	0.2%	0.2%
D Investitionen Spezialfinanzierungen	9.6%	8.5%	10.1%
<i>Splitt Nettoinvestitionen</i>			

Folgende, noch nicht bewilligte Projekte haben den grössten Einfluss auf die finanzielle Situation. Sie sind im Finanzplan netto mitberücksichtigt:

Projekt	Organ	Fipla 21-27	Fipla 22-28	Fipla 23-29
Klassentrakt Hauswirtschaft Sek	StimmbürgerInnen	10'000	10'000	10'000
Verbindung Hammer OSW	StimmbürgerInnen /Parlament	1'000	600	1'290
Neuer Bahnhofplatz Olten*	StimmbürgerInnen	22'970	22'970	14'700
Schulanlage Frohheim, San/Erweit.	StimmbürgerInnen	8'700	8'700	8'700
Erneuerung Kunstmuseum	StimmbürgerInnen	12'000	11'500	9'600
Stadthaus, Sanierung EG, Fernw.	StimmbürgerInnen	250	500	5'220
Stadttheater, Bühnenturm,Dach, div.	StimmbürgerInnen		11'460	11'740
Krematorium	Parlament	500	500	2'700
Veränderungen Einzelpositionen		55'420	66'230	63'950

*gewisse Leistungen erfolgen ausserhalb der Planperiode

5.3 Kennzahlen

5.3.1 Investitionsanteil

Der durchschnittliche Investitionsanteil der Planperiode 2023–2029 beträgt 16.8% (Vorjahr 18.3%) und gilt als „mittlere Investitionstätigkeit“. Dieser wird u.a. aber auch durch die Mitberücksichtigung des Verkaufs von Liegenschaften tief gehalten.

5.3.2 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, zu wieviel % die geplanten Nettoinvestitionen selber finanziert werden können. In der Planperiode 2023–2029 beträgt dieser rund 50%. Somit müssen rund 50% der geplanten Investitionen durch die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital finanziert werden, was zu einer starken Erhöhung der Verschuldung führen wird. Gemäss den Vorgaben von HRM2 gilt ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 80% als problematisch. Allgemein sollte sich die Selbstfinanzierung auch der Konjunktur anpassen. In einer Hochkonjunktur sollte dieser generell über 100% liegen. In Olten konnte dies in den letzten Jahren auch so bewerkstelligt werden.

Konjunkturzyklus	Selbstfinanzierungsgrad
Hochkonjunktur	über 100 Prozent
Normalfall	80-100 Prozent
Krise	50 -80 Prozent

Soll-Selbstfinanzierungsgrade nach Konjunktur

5.3.3 Nettoschuld I pro Einwohner

Dadurch dass die geplanten Investitionen, wie im Kapitel Selbstfinanzierung erwähnt, nicht vollständig selber bezahlt werden können, dürfte die Verschuldung auf rund 4'400 Franken steigen.

Nach den Definitionen von HRM2 würde man sich damit wieder in einer eher hohen Verschuldung befinden.

5.3.4 Gewichteter Nettoverschuldungsquotient

In der vorliegenden Planperiode wird immer noch mit einem Nettoverschuldungsquotienten – auch aufgrund der Wegfälle der Steuererträge Juristischer Personen – von unter 150% gerechnet, was als „befriedigend“ bezeichnet werden darf. Bei einem Nettoverschuldungsquotienten von über 150% muss für die Genehmigungsfähigkeit eines nächsten Budgets ein Selbstfinanzierungsgrad von 80% ausgewiesen werden.

5.4 Spezialfinanzierung Abwasser

Die Abwasserrechnung weist per Ende 2021 aktivierte Anlagen im Wert von 9'009 TCHF Franken sowie ein Eigenkapital von 8'798 TCHF Franken aus. Somit sind faktisch alle Anlagen durch den Gebührenzahler bereits finanziert worden.

Gemäss aktueller Plan-Investitionsrechnung sowie aktueller Plan-Erfolgsrechnung ist die vollständige Finanzierung der Anlage weiterhin gewährleistet. Aktuell besteht jedoch ein gewisses Risiko, dass der Zweckverband Abwasserregion Olten (ZAO) die durch die Energiepreise steigenden Betriebskosten weiterverrechnen wird. Gemäss aktueller Prognose werden sich die Energiepreise vervierfachen. In der vorliegenden Planperiode ist davon auszugehen, dass keine Gebührenanpassung vorgenommen werden muss.

5.5 Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallrechnung weist per Ende 2021 ein Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde aus zu viel bezahlten Gebühren aus. Faktisch müsste somit eine Gebührenanpassung vorgenommen werden. Da die künftigen Investitionen in die Kehrlichfahrzeuge eine annähernde Verdoppelung der Investitionskosten bedeutet, wird sich das Guthaben auch ohne Gebührenreduktion auf rund 900 TCHF reduzieren. Von einer Gebührenreduktion ist deshalb vorläufig abzusehen.

6. Vorbehalte und Einschränkungen

Ein Gemeindehaushalt, auch der Haushalt der Stadt Olten, wird mit einem allgemein geschätzten Anteil von 75% bis 85 % stark fremdbestimmt. Der Freiraum für den Eigenbedarf wird dadurch entsprechend eingeschränkt. Die sogenannten gebundenen Ausgaben sind in einem Gesetz, in einer Verordnung oder in einem Reglement verankert oder sind die Folge von Beschlüssen höherer Instanzen. Davon betroffen sind vor allem die grösseren Anteile für die Aufgabenbereiche „Bildung“ und „Soziales“.

7. Chancen und Risiken in der Entwicklung des Finanzhaushalts

7.1. Energiepreise

Die Stadt hat für ihre dem freien Strommarkt unterliegenden Messstellen Mitte 2021 einen Vertrag mit Laufzeit bis Mitte 2024 unterzeichnet. Dieser Vertrag garantiert aktuell sehr tiefe Strompreise. Teilweise haben sich die Preise in der Zwischenzeit verzehnfacht. Ebenso hat sich der Gasmarkt, welcher keiner Regulierung untersteht, drastisch entwickelt. Teilweise haben sich die Preise siebenfacht.

Die Stadt weist in ihrem Budget 2023 reine Energiekosten von rund 2.1 Mio. Franken aus. Bereits eine Verdreifachung der Energiepreise würde der Stadt jährlich zusätzliche Mehrkosten von 4.2 Mio. Franken verursachen. Inwieweit sich eine gewisse Beruhigung am Energiemarkt einstellen wird, ist offen.

7.2 Weitere Kosten – intern

Ebenfalls noch nicht beziffert sind die Kosten für weitere Sanierungen wie diejenige der Stadthalle. Die entsprechenden Abklärungen laufen.

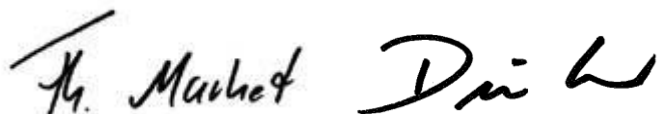
8. Schlussfolgerungen

Die Stadt Olten ist Stand Ende 2021 finanziell solide aufgestellt. Die Verschuldung liegt mit 1'233 Franken in einer verantwortbaren Höhe. Problematisch werden die hohen in Aussicht gestellten Investitionen. Im vorliegenden Finanzplan belaufen sie sich auf 115.14 Mio. Franken und können nur zu 47.72 Mio. Franken selber finanziert werden. Für die Differenz wird sich die Stadt verschulden müssen, was sich dann auch in der neu prognostizierten hohen Pro-Kopf-Verschuldung sowie im hohen Nettoverschuldungsquotient widerspiegelt. Inwieweit alle Investitionsvorhaben ausgeglist werden können, hängt auch stark von künftigen Volksentscheiden oder nicht beeinflussbaren Entscheiden (Bsp. Stadtteilverbindung Hammer) ab. Im vorliegenden Finanzplan wird bereits darauf hingewiesen, dass im Jahr 2027 letztmals ein Ausgleich für die mit der STAF reduzierten Steuererträge bezahlt wird. Es ist deshalb bereits heute angezeigt, entsprechende Gegenmassnahmen rechtzeitig aufzugleisen.

Beschlussesantrag:

Der Investitions- und Finanzplan für die Periode 2023 - 2029 wird mit dem aktuellen Planungsstand zur Kenntnis genommen.

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber



Thomas Marbet

Markus Dietler